



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

DLRG Ortsgruppe Overath e.V. · Cyriax 1 · 51491 Overath

**An die
Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Overath e.V.**
Per Mail und Aushang

An den Bezirksvorstand
Per Mail

Landesverband Nordrhein
Bezirk Rheinisch Bergischer Kreis
Ortsgruppe Overath e.V.
Susanne Lang - Vorsitz
Cyriax 1
51491 Overath
Susanne.Lang@dlrg.org
Vorsitz.overath@dlrg.org
Internet: overath.dlrg.de

10.Februar 2026

Antrag auf Satzungsänderung

Beschlusstext:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Satzung der DLRG Ortsgruppe Overath wie folgt zu ändern/zu erweitern:

1.

§ 2 (Zweck) der Ortsgruppensatzung wird um Absatz 6 wie folgt ergänzt:

(6) Die Ortsgruppe bekennt sich zu einem gewaltfreien Umgang innerhalb seiner Gemeinschaft sowie in ihrem Handeln nach außen. Gewalt jeglicher Art wird nicht toleriert. Gewalt ist insbesondere jede Form unfreiwillig wirkenden Zwangs körperlicher, seelischer, psychischer oder sexualisierter Art. Die Ortsgruppe beugt durch Präventionsmaßnahmen dem Entstehen von Gewalt innerhalb ihrer Strukturen sowie in ihrem Umfeld vor. Dies umfasst die Schaffung eines sicheren und respektvollen Miteinanders, die Sensibilisierung der Mitglieder sowie die Etablierung von Anlaufstellen für von Gewalt Betroffene. Bei Verstößen gegen diesen Grundsatz ergreifen die Organe der Ortsgruppe Maßnahmen, die sich nach der Schwere des Vergehens richten und Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus der DLRG umfassen können. Die Ortsgruppe setzt sich dafür ein, das Bewusstsein für die Bedeutung von Gewaltfreiheit in seinen Tätigkeitsfeldern zu fördern und durch die Aufklärung sowie Weiterbildung ein aktives Engagement gegen Gewalt zu unterstützen.

2.

§ 40 (Ordnungen, Richtlinien und Anweisungen, wird um Absatz 7 erweitert, der ehemalige Absatz 7 wird zu Absatz 8:

(7) Die von der DLRG zu ergreifenden Maßnahme zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gewalt im Verband werden durch die vom Bundesverband erlassende Ordnung zur Prävention von Gewalt festgelegt.

(8) Richtlinien und Anweisungen der DLRG sind für die Ortsgruppe verbindlich. (unverändert)

Begründung zu 1:

Die DLRG Overath beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit der Prävention sexualisierter Gewalt. In den letzten Jahren wurde sich zudem auch mit dem Faktor der interpersonellen Gewalt auseinandergesetzt. Neben dem Schutzkonzept müssen solche Regeln auch in der Satzung festgehalten werden. Der Qualitätsbündnis des Landessportbundes setzt hierfür hohe Qualitätsstandards an Vereine. Diesen Ansprüchen wollen wir nachkommen, indem wir dem Landesverband folgen und entsprechende Anpassungen in die Satzung einbringen.

Dieser Absatz bestimmt den vereinsbezogenen Umgang mit Gewalt.

Begründung zu 2:

Dieser Absatz stärkt die Verbindlichkeit der neu erlassenen Ordnung zur Prävention von Gewalt innerhalb der DLRG Overath.

Mit freundlichen Grüßen


Susanne Lang